

# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

# Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 15.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt	
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto) Messpreis pro Jahr (brutto)* Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	208,94 € 15,10 € 46,18 ct/kWh	
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu de einfließenden Kostenbelastungen	n tatsächlid	ch
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer	· (netto) beträ	gt:
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto) Messpreis pro Jahr (netto)* Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	175,58 12,69 € 38,81 c	€ ct/kWh /kWh
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	€/Jahr	ct/kWh
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) 1) Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2) Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung 2) Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 2) Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten 2) 3) Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG 4)		2,050 1,520 0,275 0,643 0,656 0,000 0,000
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	160,00 8,69	6,030
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,174
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leis	tungen:	
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	19,58	27,636

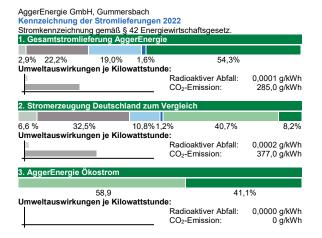
- \* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.
- 1) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- <sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- 3) Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- <sup>4)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- <sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

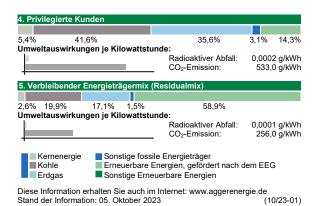
Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20€	5,00€
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99€	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

1	Die	Bruttopreise	e enthalten	die	jeweils	zum	Zeitpunkt	der	Leistungsausführung	gültige
	Ums	satzsteuer (z	zurzeit 19 %	), sie	sind au	if 2 Na	achkomma	stelle	en kaufmännisch gerur	ndet.

Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.

Messpreis (Stand 01.04.2024)					
Art der Messeinrichtung		Messpreis in €/Jahr			
All del Mes	Art der Messeinrichtung		netto	brutto	
Standardza	ähler	oder mode	erne Messeinrichtung	12,69	15,10
Intelligente	s Me	esssystem	bei einem Verbrauch von:		
0	-	3.000	kWh/Jahr	16,81	20,00
3.001	-	6.000	kWh/Jahr	16,81	20,00
6.001	-	10.000	kWh/Jahr	16,81	20,00
10.001	-	20.000	kWh/Jahr	42,02	50,00
20.001	-	50.000	kWh/Jahr	75,63	90,00
50.001	-	100.000	kWh/Jahr	100,84	120,00
Bei direkter Abrechnung mit Ihrem			0,00	0.00	
Messstellenbetreiber			0,00	0,00	





### Informationen gemäß § 41 EnWG

Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung
Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endzeitpunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der

Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind.

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.



# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

# Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 15.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto) Messpreis pro Jahr (brutto)* Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	208,94 € 15,10 € 46,18 ct/kWh			
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer	. ,	jt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)  Messpreis pro Jahr (netto)*  Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	175,58 12,69 € 38,81 c	€ ct/kWh /kWh		
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	€/Jahr	ct/kWh		
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) 1) Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2) Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung 2) Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 2) Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten 2) 3) Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG 4)		2,050 1,520 0,275 0,643 0,656 0,000 0,000		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	160,00 8,69	6,030		
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,174		
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leis	tungen:			
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	19,58	27,636		

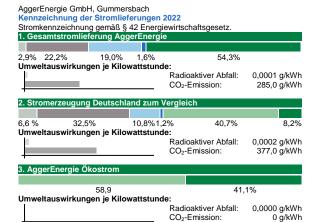
- \* Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.
- ¹) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- <sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- <sup>3)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- <sup>4)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- <sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.

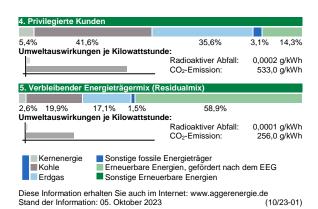
Entgelte für Zusatzleistungen	netto	brutto <sup>1</sup>
Wiederherstellung der Versorgung	59,90 €	71,28 €
pro nachträglich erstellter Rechnungskopie	4,20 €	5,00 €
einmalige Umstellungspauschale für unterjährige Abrechnung	28,99 €	34,50 €
pro unterjähriger Abrechnung <sup>2</sup>	16,39 €	19,50 €
pro unterjähriger Abrechnung bei Online-Option <sup>2</sup>	3,57 €	4,25 €
Rechnungskorrektur bei unterlassener Kundenselbstablesung	16,39 €	19,50 €
Erstellung eines Kontoauszugs	8,40 €	10,00 €

Die Bruttopreise enthalten die jeweils zum Zeitpunkt der Leistungsausführung gültige Umsatzsteuer (zurzeit 19 %), sie sind auf 2 Nachkommastellen kaufmännisch gerundet.

#### Übersicht Messpreis mit Preisstand vom 01.01.2023

Art der Messeinrichtung		Messpreis in €/Jahr		
		netto	brutto	
Standardzähler oder moderne	Standardzähler oder moderne Messeinrichtung			
Intelligentes Messsystem bei e	inem Verbrauch von:			
0-2.000	kWh/Jahr	19,33	23,00	
2.001-3.000	kWh/Jahr	25,21	30,00	
3.001-4.000	kWh/Jahr	33,61	40,00	
4.001-6.000	kWh/Jahr	50,42	60,00	
6.001-10.000	kWh/Jahr	84,03	100,00	
10.001-20.000	kWh/Jahr	109,24	130,00	
20.001-50.000	kWh/Jahr	142,86	170,00	
50.001-100.000	kWh/Jahr	168,07	200,00	
Bei direkter Abrechnung mit Ih	rem Messstellenbetreiber	0,00	0,00	





### Informationen gemäß § 41 EnWG

#### Ersatzversorgung Strom ohne Schwachlastregelung

Die Ersatzversorgung beginnt automatisch ab dem Zeitpunkt, an dem der Netzbetreiber die Abnahmestelle dem Grundversorger zur Ersatzversorgung zuteilt. Für die Ersatzversorgung ist kein Vertragsschluss erforderlich. Die Ersatzversorgung erfolgt maximal drei Monate lang und endet automatisch. Der Ersatzversorger teilt Anfangs- und Endeziehunkt der Ersatzversorgung mit. Dies ist mit dem Hinweis verbunden, dass spätestens nach Ende der Ersatzversorgung (Ablauf der drei Monate) ein neuer Energieliefervertrag abschlossen werden muss. Für die Beendigung der Ersatzversorgung gibt es keine Kündigungsfrist. Die Beendigung der Ersatzversorgung durch Vertragsschluss oder Lieferantenwechsel wird unentgeltlich und zügig gewährleistet. In der Ersatzversorgung können die Preise jeweils zum ersten und fünfzehnten eines Monats ohne textliche Mitteilung und ohne Einhaltung einer Frist angepasst werden. Die Veröffentlichung erfolgt auf der Homepage www.aggerenergie.de. Wartungsdienste sind kein Vertragsbestandteil. Abschläge und Rechnungen können mittels SEPA-Lastschriftverfahren oder Banküberweisung

beglichen werden. Ansprüche wegen einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Gasversorgung können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt.

#### Beschwerden und Streitbeilegung

Fragen oder Beschwerden im Zusammenhang mit Ihrer Energielieferung können per Post an AggerEnergie GmbH, Beschwerdemanagement, Alexander-Fleming-Str. 2, 51643 Gummersbach oder per E-Mail beschwerde@aggerenergie.de gerichtet werden.

Zur Beilegung von Streitigkeiten im Bereich Strom und Erdgas nach EnWG kann ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass der Kunde Kontakt mit AggerEnergie GmbH aufgenommen hat und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Unser Unternehmen ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 / 2 75 72 40-0, Fax: 030 / 2 75 72 40-69, www.schlichtungsstelle-energie.de - E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de.

Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 0228 / 141516, Fax: 030 / 2 24 80-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Gemäß § 41 Energiewirtschaftsgesetz gelten die Vorschriften zur Schlichtung nur für Haushaltskunden, die Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches sind

#### Online-Streitbeileauna

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung bereit, die Sie unter www.ec.europa.eu/consumers/odr finden. Verbraucher haben kostenlos die Möglichkeit, diese Plattform für die Beilegung ihrer Streitigkeiten aus Online-Kaufverträgen oder Online-Dienstleistungsverträgen zu nutzen.

Sofern auf Wunsch des Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung nach § 40 Abs. 3 EnWG vereinbart wurde, wird der Preis für die unterjährige Abrechnung dem Kunden für jede zusätzliche Rechnung (mit Ausnahme der regulären Jahresabrechnung) berechnet. Online-Option nur bei onlinefähigen Sonderverträgen.



# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

# Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 01.01.2024

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto) Messpreis pro Jahr (brutto)* Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	179,19 € 15,10 € 44,66 ct/kWh			
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen				
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:  Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)  150,58			
Messpreis pro Jahr (netto)* Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	12,69 € 37,53 ct/kWh /kWh			
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2024):	€/Jahr	ct/kWh		
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) 1) Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz 2) Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung 2) Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes 2) Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten 2) 3) Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG 4)		2,050 1,520 0,275 0,643 0,656 0,000 0,000		
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein <sup>5)</sup> :	€/Jahr	ct/kWh		
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	160,00 8,69	6,030		
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	168,69	11,174		
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:				
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	-5,42	26,356		

- Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.
- 1) Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Kommunen. Die hier ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als gewichteter Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen berücksichtigt.
- <sup>2)</sup> Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.
- <sup>3)</sup> Die Verordnung über Vereinbarungen zu abschaltbaren Lasten (AbLaV) tritt schrittweise bis 31. Dezember 2023 außer Kraft. Die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 AbLaV wird letztmalig 2023 erhoben.
- <sup>4)</sup> § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung beinhaltet derzeit auch die Wasserstoffumlage.
- <sup>5)</sup> Unser Unternehmen beliefert Kundinnen und Kunden in mehreren Netzgebieten. Die hier ausgewiesenen Netzentgelte und Entgelte für Messstellenbetrieb und Messung werden im Rahmen der Kalkulation als gewichteter Durchschnittswert der Entgelte aller Netzbetreiber berücksichtigt, weshalb sich der hier angegebene Wert von den einzelnen Entgelten des Netzbetreibers unterscheiden kann.



# Angaben zu den Allgemeinen Preisen nach § 2 Absatz 3 StromGVV

# Ersatzversorgung Strom Privatkunden/Haushalt

Preisstand 01.07.2023

Allgemeiner Preis der Ersatzversorgung Haushalt	Haushalt				
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis ohne Zähler pro Jahr (brutto)	161,34 €				
Grundpreis ohne Zähler pro Monat (brutto)	13,45	€			
Messpreis pro Jahr (brutto)*	15,10 €				
Messpreis pro Monat (brutto)	1,26 €				
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (brutto)	54,70	ct/kWh			
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu der einfließenden Kostenbelastungen	n tatsächlid	ch			
In Ihrem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer	(netto) beträg	ıt:			
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto) Grundpreis pro Monat (netto) Messpreis pro Jahr (netto) Messpreis pro Monat (netto) Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde (netto)	135,58 € 11,30 € 12,69 € 1,06 € 45,97 ct/kWh				
Im aktuellen Nettopreis sind enthalten (Stand 01.01.2023):	€/Jahr	ct/kWh			
Stromsteuer Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Kommunen) Umlage nach § 26 KWKG Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG		2,050 1,520 0,357 0,417 0,591 0,000 0,000			
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:	€/Jahr	ct/kWh			
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Messstellenbetrieb einschl. Messung (wenn vom Netzbetreiber durchgeführt)	120,00 8,69	3,890			
Die Summe der Steuern, Abgaben, Umlagen, Aufschläge und Entgelte beträgt:	128,69	8,825			
Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die vom Grundversorger erbrachten Leistungen:					
am verbrauchsabhängigen Grundpreis pro Jahr am Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde	19,58	37,15			

<sup>\*</sup> Die Messpreise für intelligente Messsysteme finden Sie in der Tabelle "Messpreis" auf der Rückseite.

Unser Unternehmen ist in mehreren Kommunen als Grundversorger zuständig. Die oben ausgewiesenen Konzessionsabgaben werden im Rahmen der Kalkulation des Allgemeinen Preises als Durchschnittswert der Konzessionsabgaben aller Kommunen dargestellt und können ggf. geringfügig abweichen. Die Entgelte für anderweitige Messeinrichtungen können ggf. geringfügig abweichen.